

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 67 / II
Eingangsdatum:	26.04.2002
Weitergabedatum:	26.04.2002
Fällig am:	10.05.2002
Beantwortet am:	15.05.2002
Erledigt am:	16.05.2002

Kay Heinz Ehrhardt FDP
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Friedhöfe

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob es im Bezirk Steglitz-Zehlendorf nicht mehr benötigte, bezirkseigene Friedhöfe gibt? (mit Bitte um genaue Auflistung)
2. Wenn ja, gibt es bereits ein Gesamtkonzept zur Umwidmung? Wenn ja, mit welchem Zweck und Einsparpotentialen? Wenn nein, warum nicht?

Ehrhardt

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1 und 2:

Dem Bezirksamt ist nicht bekannt, dass es im Bezirk Steglitz-Zehlendorf landeseigene Friedhöfe gibt, die nicht mehr benötigt werden. Dem Bezirksamt ist jedoch bekannt, dass der Bedarf an Friedhofsflächen in der Vergangenheit stark zurückgegangen ist, so dass es einen Überhang an nicht mehr benötigten Friedhofsflächen in Berlin, aber auch im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt.

Gründe sind insbesondere:

- Veränderungen der Bevölkerungszahl,
- Veränderungen des Bestattungsverhaltens und
- Veränderungen der Sterblichkeitsziffern.

Das Bezirksamt Zehlendorf hat über diesen Sachverhalt in der 24. Sitzung im Ausschuss für Bauleitplanung, Landschaftsplanung und -pflege der BVV-Zehlendorf am 25.03.1999 ausführlich berichtet.

Nach § 6 des Friedhofsgesetzes stellt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung unter Beteiligung der Friedhofsträger (Bezirke und konfessionelle Träger) einen Friedhofsentwicklungsplan (FEP) auf, der die vorhandene Versorgung mit Friedhofsflächen in Berlin feststellt sowie die angestrebte, wohngebietsbezogene Versorgung und die notwendigen Entwicklungsmaßnahmen darlegt. Der FEP soll nach

Schließung und Aufhebung („Entwidmung“) auch die beabsichtigte Folgenutzung (grundsätzlich öffentliche Grünflächen) enthalten. Hierbei wird es sich im Bezirk Steglitz-Zehlendorf voraussichtlich nicht um gesamte landeseigene Friedhöfe handeln, sondern um Teilflächen der folgenden landeseigenen Friedhöfe:

- Friedhof Wannsee, Lindenstraße
- Waldfriedhof Zehlendorf, Wasgensteig
- Friedhof Steglitz, Bergstraße
- Parkfriedhof Lichterfelde, Thuner Platz.

Nach § 7 Abs. 1, 2 und 3 des Friedhofgesetzes bedeutet die Schließung solcher Teilflächen, dass dort keine weiteren Bestattungen durchgeführt werden. Erst 30 Jahre nach der letzten Bestattung können diese Teilflächen einer anderen Nutzung zugeführt werden (Aufhebung).

Da der FEP bisher nur als Entwurf vorliegt, also noch nicht vom Senat beschlossen und dem Abgeordnetenhaus noch nicht vorgelegt wurde, ist die Schließung von Teilflächen noch nicht möglich. Auch Aussagen über Einsparungen sind erst nach der Beschlussfassung möglich.

Allerdings lässt das NGA auf den o.g. genannten Friedhöfen in Teilbereichen keinen Neuerwerb von Grabstätten mehr zu, so dass im Sinne des FEP-Entwurfs Vorsorge für die Schließung von Friedhofsteilen getroffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat